

26.11.2020

# Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Henning Jürgens			
Verfasser:				
V-Nr.:	VO/755/2020			
Beratungsfolge:	Datum:			
Gemeinderat der Gemeinde Apen	15.12.2020			
Zuständigkeitsprüfung:				
§ 71 (7) i.V.m. (5) NKomVG		Rat: 🖂	VW-A:	ВМ: 🗌
bzw.				

#### **Betreff:**

Vertreter des Behinderbeirates als beratendes Mitglied im Sozialausschuss der Gemeinde Apen

### Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apen hat in seiner Sitzung am 03.03.2020 beschlossen, Herrn Hermann Tammen, Steges Helgen 15 C, 26689 Apen als Mitglied für den Behindertenbeirat des Landkreises Ammerland für die restliche Wahlperiode des Kreistages vorzuschlagen. Der Kreistag des Landkreises Ammerland hat Herrn Tammen in seiner Sitzung am 09.07.2020 als Mitglied in den Behindertenbeirat berufen.

Das Mitglied des Behindertenbeirates ist nicht stimmberechtigtes Mitglied i.S.d. § 71 (7) NKomVG im Sozialausschuss der Gemeinde Apen.

## Finanzielle Auswirkung:

Es wird eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 19 € je Sitzung gem. § 3 der "Satzung über die Zahlung von Entschädigungen für Aufwand, Verdienstausfall und Fahrtkosten" der Gemeinde Apen gewährt.



**Beschlussvorschlag:**Herr Hermann Tammen wird für die verbleibende Dauer der Ratsperiode als Mitglied im Sozialausschuss der Gemeinde Apen bestimmt.

An	lad	en'
$\Delta$	ıau	CII.